Zusammenfassung

G. M. von Rennenkampff soll vor dem Kriegsgericht erscheinen. 1823

7. März 1823	Der ehemalige Kommandeur des Smolenskischen Infanterie-Regiments, der verabschiedete Obrist und Ritter von Rennenkampff, soll dem Kriegsgericht übergeben werden. Er hatte, während er das Regiment anführte, einen Offizier zu privaten Diensten angestellt und weil dieser schlechte Dienste geleistet hatte, hatte von Rennenkampff ihn „zum Gemeinen degradiert“.
21. May 1823	G. M. von Rennenkampff bittet in Einem Schreiben an den Estländischen Zivilgouverneur darum, die Angelegenheit schriftlich zu klären, einerseits weil er auf Grund einer Krankheit das Haus hüten soll, andererseits weil seine Frau in den nächsten Wochen zum drittenmal Mutter wird.

No. 1907
(Fremdsprache)

Nachdem dem Inhalt des Schreibens des Inspectionsdepartements des General-Stabs Seiner Kaiserlichen Majestät vom 7. Märtz c. a soll der ehemalige Commandeur des Smolenskischen Infantrie-Regiments der verabschiedete Herr Obrist und Ritter von Rennenkampff in Gemäßheit Eines Allerhöchsten Befehls noch dem 13. Infanterie Corps, welches in Mitau einquartiert ist, abgefertigt werden, um ihn dem Kriegs-Gericht zu übergeben, dafür daß er während der als er das Regiment anführte, den Unter-Offizier Myschrekin zu Privat Dienst gebraucht und ihn wegen schlechter Aufsicht über seine Hausleute, zum Gemeinen degradiert hatte.

Mundirt, den 14. März 1823. No. 600
An den Herrn Obristen und Ritter von Rennenkampff.
In Gemäßheit des aus dem Inspections-Departement des General-Stabes den [...] May c. an mich gerichteten Schreibens vom 7. Märtz c. bin ich verpflichtet Ew. Hochwohlgeboren aufzufordern, sich zur Erfüllung Eines Allerhöchsten Befehls, nach dem 13 Infanterie Corpi, welches in Mitau einquartiert ist, zu begeben um sich bey dem Kriegs-Gericht dahier zu [...]. Das Sie während der Zeit als Sie das Regiment angeführt, den Unteroffizier Myschrekin zu privat Diensten gebraucht und ihn wegen schlechter Aufsicht über seine Hausleute, zum Gemeinen degradiert haben.
Ew. Hochwohlgeboren habe ich daher unter Beifügung der [...] hierdurch [... ...] wollen, sich hierher nach Reval zu begeben und nach Erhalt nöthigen Paßes Ihre Reise nach Mitau antreten zu können [...]

Mundirt, den 14. März; No. 601
An den Wiekschen Herrn Hakenrichter von Rennenkampff.
Ew. Hochwohlgeboren erhalten hierdurch den Auftrag einliegende [... ...] No. 600 vom Herrn Obristen und Ritter von Rennenkampff gegen eine Empfangsschein sofort auszuhändigen und letzteren mir mit eingehender Post einzusenden.
[... ...]

Mundirt. dem 14. März 1823
Bei Übersendung [...] Aufforderung an den Herrn Obrist von Rennenkampff enthalten, sich in Gemäßheit hier [...] Befehls nach dem 1. Infantris Corps nach Mitau zu begeben, um bei dem Kriegsgerichte dafür daß er während der Zeit als er das Regiment anführte, den Unteroffizier Myschrekin zu privat Diensten gebraucht und ihn wegen schlechter Aufsicht über seine Hausleute, zum Gemeinen degradiert haben – zu verantworten habe ich [... ...] ist eine [...] Reise [...] so daß die Gemahlin des Herr Obrist von Rennenkampff hierdurch [...] oder in [...] Befugniß gesetzt worden, zur Bewerkstelligung und der [... ...].

No. 528 24. Merz.
Hochwohlzubeehrender Herr Baron Hochzuehrender Herr wirklicher Kammerherr und Ehstländischer Civil Gouverneur!
Ew. Excellence danke ich ganz ergebenst für die so gütige Art, in welcher Sie mir die Order, mich nach Mitau zu begeben und dort im Kriegsgericht zu melden zugeschickt haben. Da ich jetzt an einer sehr üblen Brust leide und der Arzt mir ausdrücklich das Zimmer zu hüten angedeutet hat, so werde ich mich, so balde mein Übel besser ist, sogleich bei Ew. Excellence melden, dieser so unerwartete Vorfall bringt mich ganz in Verzweiflung, da meine Frau im May zum 3. Mahle Mutter zu werden faßt, an die [...]zeit angeht, wo die Gegenwart das [...] am nothwendigsten ist. Sollten Ew. Excellece die Gewogenheit haben wollen und zu bewirken, das die Sache auf dem Schriftlichen Wege abgemacht werden könnte, so hätte ich Ew. Excellence mein ganzes häusliches Glück zu danken. Durch die so gütige Art in welcher Ew. Excellence mir die Sache mitheilen ließen, bin ich veranlaßt worden zu dieser so gemachten Bitte, und bin von Ihrem gütigen Herzen, besonders da Ew. Excellence auch selbst Familien-Vater sind, vollkommen überzeugt, das Sie es nicht übel nehmen, und bei der Möglichkeit und mir nicht abschlagen werden. Mit der [...] Hochachtung habe ich die Ehre zu sein Ew. Excellenz gehorsamster Diener. G. M. von Rennenkampff
Tuttomeggi, den 21. May 1823

ad No. 527.
Hiermit bescheinige ich von dem Landwieckschen Herrn Hakenrichter von Rennenkampff das Schreiben des Ehstländischen Civilgouverneurs wirklichen Kammerherrn und Ritter Baron Budberg sub 600 empfangen zu haben.
Tuttomeggi, den 19. May 1823
G. M. von Rennenkampff.

527; Mundirt den 24. März 1823 No. 674
An den Landwieckschen Herrn Hakenrichter von Rennenkampff.
In Beziehung auf Éw. Hochwohlgebohren Bericht vom 19. diesen Monats No. 200, habe ich Ihnen hiermit eröffnen wollen, wie Sie von dem Herrn Obristen von Rennenkampff über seinen Krankheitszustand im Attestat des Wiekschen Herrn Kreisarztes einzuverlangen und solchen mir fördersamst einzusenden haben, indem dasselbe nothwendig meiner in Absicht des Herrn von Rennenkampff zu [...] Vorstellung beigefügt werden muß.

No. 527. [...]
An Seine Excellenz den Ehstländischen Herrn Civilgouverneur wirklichen Kammerherrn und Ritter Baron von Budberg von dem Hakenrichter der Landwieck gehorsamster Bericht.

Ew. Excellenz habe die Ehre zufolge Befehls vom 14. März c. No. 601, betreffend das diesem Befehl beygefügte versiegelte Couvert sub No 600 dem Herrn Obersten und Ritter von Rennenkampff zu Tuttomeggi gegen einen Insinuations-Schein einzuhändigen, hierdurch gehorsamst zu berichten daß ich bemeldetes Couvert dem Herrn Obersten und Ritter von Rennenkampff selbst überbracht, ihn aber krank befand, und den hierbey liegenden Empfangsschein erhalten habe.
Mit der vorzüglichsten Hochachtung habe ich die Ehre zu seyn Ew. Excellenz gehorsamster Diener G. von Rennenkampff, Hakenrichter der Landwieck.
Kosch, den 19. März 1823. No. 200

No. 739
(Fremdsprache)

An [...] Lieutnant [...] in Mitau.
In Folge der an mich ergangenen Mitheilung des Inspector Dep. Seiner Kaiserlichen Majestät General-Stabs vom 7. May diesen Jahres habe ich dem verabschiedeten Herrn von Rennenkampff, der die Ehre haben wird Ew. Excellenz dieses Schreiben einzuhändigen die Weisung ertheilen sollen sich bei dem [...] Corpi [...] Kriegsgericht zu melden. Wenn ich gleich die Zweifel hege daß gemeldeter Herr von Rennenkampff sich über das Vergehen dessen er angeklagt ist [...] wird, so gehet doch meine ergebenste Bitte dahin dem Vertrauen solches ein Ew. Excellenz allbekannten [... ...] Einflüßen, daß sie es [... ...] ich in gemachter Beabsichtigung der Lage des Herrn von Rennenkampff, [...] Frau in wenigen Wochen ihre Niederkunft [...] hilft, zudem darf von Rennenkampff [... ...] ist, die bei [... ...], jetzt da alle Landarbeiten ihren Anfang nehmen, [... ...] nöthig macht, Ew. Excellenz [...] Weise es von Ihnen abhängt [... ...] der Herr Obrister von Rennenkampff dahin eintreten zu lassen, daß er sobald wie möglich weiter zu den Seinigen zurück fahren darf, und verbürge ich mich dafür dass sobald ein [... ...] bei den Verhandlungen weiter erforderlich sein sollte ich dafür Sorge tragen werde, daß er sich sogleich bei ihrem Commando wieder einstellt.
Indem ich alles vor Ew. Excellenz Belieben [... ...] für Herrn von Rennenkampff zu [... ...] selbst [...] erkennen, füge ich dieses nur nach die Versicherung der vollkommensten Hochachtung hinzu mit welcher ich die Ehre habe zu sein.
[...]

No. 663 10. April
An Seine Excellenz den Ehstländischen Herrn Civilgouverneur wirklichen Kammerherrn und Ritter Baron von Budberg von dem Hakenrichter der Landwieck gehorsamster Bericht.
Ew. Excellenz habe die Ehre zufolge Befehls vom 24. März No. 674 betreffend das von dem Herrn Obristen von Rennenkampff über seinen Krankheitszustand eingeforderte Attestat des Wiekschen Herrn Kreisarztes hierdurch gehorsamst zu berichten, daß nachdem der Herr Obrister von Rennenkampff zur Einsendung des besagten Attestates aufgefordert worden war von demselben hierselbst die Nachricht eingegangen ist daß er bereits soweit genesen seine Reise nach Mitau so balde die Ströhme zu [...] seyn werden antreten zu können, sich aber zwar bey Ew. Excellenz in Reval einfinden wird.
Mit der vorzüglichsten Hochachtung habe ich die Ehre zu seyn Ew. Excellenz gehorsamster Diener G. von Rennenkampff, Hakenrichter der Landwieck. Kosch, den 29. März 1823. No. 239